

Einwilligung

zur Teilnahme an der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule in der Landeshauptstadt Stuttgart

Vor- und Nachname des Kindes _____

Kindertageseinrichtung _____

Die Kooperation durchführende Grundschule _____

Laut Schulbezirk aufnehmende Grundschule _____

Ich willige ein, dass

mein Kind an der Kooperation Kindertageseinrichtung - Grundschule teilnimmt.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte _____

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Im Rahmen des Übergangsprozesses Ihres Kindes besucht die Lehrkraft der Grundschule die Kindertageseinrichtung Ihres Kindes. Dabei schätzt sie den Entwicklungsstand Ihres Kindes im Hinblick auf die Entwicklungsbereiche ein, die für einen gelingenden Schulstart und das Lernen in der Schule als besonders wichtig angesehen werden. Die einzelnen von der Lehrkraft der Grundschule zu erhebenden Daten ergeben sich aus dem in der Anlage beigefügten Stuttgarter Bogen zur Einschätzung des Entwicklungsstandes.

Ich willige ein, dass

folgende Daten von der Kindertageseinrichtung an die Kooperation durchführende Grundschule übermittelt werden: Name, Adresse und Geburtsdatum meines Kindes.

der in der Anlage beigefügte Stuttgarter Bogen zur Einschätzung des Entwicklungsstandes von der Lehrkraft ausgefüllt wird.

die Lehrkraft der pädagogischen Fachkraft in vollem Umfang Einblick in den ausgefüllten Stuttgarter Bogen zur Einschätzung des Entwicklungsstandes gewährt und sich die pädagogische Fachkraft so wie die Kooperationslehrkraft auf der Grundlage des ausgefüllten Bogens und der Beobachtungen der pädagogischen Fachkraft zum Entwicklungsstand und den Entwicklungsschritten des Kindes im Hinblick auf seine Schulbereitschaft austauschen.

der ausgefüllte Stuttgarter Bogen zur Einschätzung des Entwicklungsstandes im Rahmen der Schulanmeldung an die aufnehmende Schule übermittelt wird.

Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber der Kindertageseinrichtung und/oder der die Kooperation durchführenden Grundschule widerrufen werden. Der Widerruf führt jedoch nicht dazu, dass eine bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Datenverarbeitung rückwirkend unzulässig wird. Der Widerruf kann auch nur auf einen Teil der oben erklärten Einwilligungen bezogen sein. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie bis zur Einschulung Ihres Kindes, danach werden die Daten gelöscht.

Die Abgabe dieser Einwilligung ist freiwillig. Dieser Vordruck muss nicht zurückgegeben werden, wenn keine Einwilligung erteilt wird.

Auf Ihren Wunsch wird Ihnen Gelegenheit gegeben, Fragen zu Ziel und Inhalt der Kooperation sowie zu Art und Umfang der zur Verarbeitung anstehenden personenbezogenen Daten zu stellen.

Die personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeitet.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist

für die Kindertageseinrichtung
die jeweilige Einrichtung

für die Grundschule
die jeweilige Schulleitung

Datenschutzbeauftragter (DSB) ist

für die Kindertageseinrichtung

für die Grundschule
der DSB am Staatlichen Schulamt Stuttgart

Die Datenverarbeitung erfolgt für die angegebenen Zwecke.

Gegenüber der Kindertageseinrichtung und der Grundschule besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

Den Datenschutzbeauftragten des Staatlichen Schulamts Stuttgart können Sie wie folgt erreichen:
Datenschutzbeauftragter@ssa-s.kv.bwl.de

Ort _____

Datum _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte _____